



Bankhaus Lampe

## **Änderungen beim SEPA Basislastschriftverfahren ab dem 21.11.2016**

Ab dem 21.11.2016 werden Lastschriften mit dem Auftragsstyp CORE wie COR1-Lastschriften behandelt. Damit gilt für alle SEPA-Basislastschriften ab dem oben genannten Zeitpunkt die generelle Vorlagefrist von D-1. Die bisherigen Fristen D-5 für Einmal- und Erstlastschriften und D-2 für wiederkehrende und letztmalige Lastschriften entfallen.

Gleichzeitig ist es nicht mehr erforderlich, Erstlastschriften mit dem Sequence Typ „FRST“ einzureichen. Erstlastschriften können dann auch als Folgelastschriften (RCUR) beauftragt werden.